

Antrag auf Zertifizierung / Rezertifizierung als Europaschule im Land Bremen für Grundschulen

1. Kontaktdaten und Informationen der Schule:

Name und Schulnummer		
Anschrift		
Telefon/Webseite		
E-Mail-Adresse		
Ansprechperson für das Europaprofil		
Kontakt Daten Ansprech- person		

	<u>Lernende</u>	<u>Lehrende</u>
Anzahl der Lernenden und Lehrenden, die im Schuljahr der Antragstellung die Schule besuchen		
Anzahl der Lernenden und Lehrenden, die im Schuljahr der Antragstellung an einem Austausch teilgenommen haben		
Anzahl der Lernenden und Lehrenden, die im Schuljahr der Antragstellung an Projekten mit dem Schwerpunkt „Europa“ beteiligt waren		

2. Art des Antrags

- Erstzertifizierung als Europaschule
 Rezertifizierung als Europaschule

Bei Rezertifizierung:

Jahr der letzten Zertifizierung: _____ Zeitraum der bisherigen Zertifizierung: _____



3. Bestandteile der Bewerbung

Die Bewerbung besteht aus dem ausgefüllten Antragsformular sowie den folgenden Unterlagen:

Bewerbungsschreiben / Darstellung des Europaprofil

ca. eine Seite; Darstellung des Selbstverständnisses der Schule, der Verankerung des Europaprofils im Schulprogramm sowie zentraler Entwicklungsperspektiven; bei Rezertifizierungen zusätzlich Weiterentwicklung seit der letzten Zertifizierung mit Blick auf die Rückmeldung der Kommission.

Übersicht über Anlagen und Nachweise

Bitte nutzen Sie hierfür möglichst die Vorlage auf der folgenden Seite. Die Übersicht dient der Orientierung der Kommission und soll deutlich machen, welche Anlagen die im Bewerbungsschreiben dargestellten Aspekte des Europaprofils erläutern oder belegen. Die dort verwendeten Anlagen-Nummern können im Beurteilungsraster in der Spalte „Bemerkungen / Verweise“ aufgegriffen werden.

Anlagen und Nachweise

zur Erläuterung und Dokumentation der im Bewerbungsschreiben dargestellten Aspekte, insbesondere zu Schulprogramm, Unterricht, Projekten und Aktivitäten, Kooperationen, Mobilitäten und Austauschformaten, Mehrsprachigkeit, interkultureller Kompetenz, Zusatzangeboten, besonderen Schwerpunkten sowie bisherigen und geplanten Maßnahmen.

Ausgefülltes Beurteilungsraster

zur Selbsteinschätzung der Schule und als Grundlage für die Vorbereitung der Begehung und des Gesprächs mit der Kommission. Es ist nicht erforderlich, im Raster zu jedem Merkmal ausführliche Erläuterungen zu formulieren. Bitte nutzen Sie das Raster vor allem, um Einschätzungen knapp vorzunehmen und auf geeignete Textstellen, Anlagen oder Nachweise zu verweisen.

Formale Unterlagen

Beschluss der Schulkonferenz zur Zertifizierung bzw. Rezertifizierung als Europaschule, sowie ggf. Stellungnahmen weiterer schulischer Gremien, Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht (Vorlage auf Seite 7).

Qualitätsmerkmale	Maximal zu erreichende Punktzahl	Punktzahl Selbsteinschätzung Schule	Punktzahl Kommission (Antrag + Schulbesuch)	Bemerkungen und Verweise (z. B. Belege für durchgeführte Maßnahmen)
A) Haltung und Entwicklung zum europäischen Gedanken	45 bzw. 55			
1. Verankerung des Europaprofils in den Leitideen der Schule*	15			
2. Sichtbarmachen des europäischen Gedankens der Schule nach innen und außen (Öffentlichkeitsarbeit, Schulveranstaltungen, Europatag, Gestaltung des Schulgebäudes, ...)	15			
3. Entwicklung eigener europabezogener Ziele für die Schulentwicklung (vgl. Ziel-Leistungsvereinbarungen mit der Schulaufsicht)	5			
4. Europabezogene Fort- und Weiterbildungsangebote für das schulische Personal	5			
5. Aktivitäten der Schule werden im Hinblick auf den europäischen Schwerpunkt in der schulischen Jahresplanung angemessen berücksichtigt und intern evaluiert	5			
6. Bei Rezertifizierung: Darstellung der Weiterentwicklung in Bezug auf die Hinweise der Kommission für Europaschulen des Landes Bremen	10			
B) Integration europäischer Themen	30			
1. Verankerung der Europabildung in den Lehrplänen und in der didaktischen Jahresplanung („Europa- Curriculum“)	15			
2. Europabezogene Demokratiebildung im Unterricht*	10			
3. Regelmäßige Reflexion/Evaluation des Gehaltes europäischer Themen im Unterricht	5			

C) Europabezogene Unterrichtsprojekte, Aktivitäten und Kooperationen	35			
1. Durchführung von europabezogenen Projekten*	15			
2. Durchführung von Projekten, Werkstätten oder Trainings für Schülerinnen zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen	10			
3. Teilnahme an lokalen, europabezogenen Aktivitäten (Europa-wochen etc.)	5			
4. Vernetzung (Schule als Multiplikator) und Kooperationen mit weiteren Partnern/Schulen	5			
D) Integration der sprachlichen Vielfalt/Förderung der Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenzen	30			
1. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt ist sicht- und erfahrbar und wird als Wert an der Schule anerkannt und gelebt sowie in die Unterrichts- und Schulentwicklung einbezogen*	10			
2. Das Fremdsprachenangebot geht über die für die jeweilige Schulform bestehenden allgemeinen Anforderungen hinaus	5			
3. Bilingualer Sachfachunterricht wird angeboten/ Bilinguale Klassen sind eingerichtet	5			
4. Herkunftssprachen werden als Ressource genutzt	5			
5. Teilnahme an interkulturellen Trainings und Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz	5			

E) Mobilitäten und Austausche	25			
1. Durchführung und Auswertung von Projekten in digitalen Räumen (eTwinning etc.)	5			
2. Durchführung und Auswertung von Erasmus+-Mobilitäten	5			
3. Die Schule unterhält Partnerschaften mit Schulen im (europäischen) Ausland. Projekte und die Kommunikation mit Klassen/Schüler:innen werden in den Unterricht integriert*	10			
4. Außerschulische Lernorte mit Europabezug werden genutzt	5			
F) Zusatzangebote und eigene Schwerpunktsetzung	10			
G) Dokumentationen (Vollständigkeit/Aktualität)	10			
Summe:	185 bzw. 195			

* **starkes Kriterium**

Das Bewertungsraster enthält ein Scoring mit insgesamt 185/195 (Rezertifizierung) zu erreichenden Punkten. Die Empfehlung der Kommission zur Zertifizierung/Rezertifizierung als Europaschule beginnt ab einer Punktzahl von 135/145 Punkten. Bei einer Bewertung zwischen 95 und 134, bzw. zwischen 105 und 144 Punkten (Rezertifizierung) kann die Kommission den Status einer Anwartschaft aussprechen. Die endgültige Punktzahl ergibt sich aus der Bewertung des Antrags der Schule und dem Schulbesuch der Kommission.

Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht

Datum

Name und Unterschrift Schulaufsicht